

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Oldsum am Mittwoch, dem 13.11.2013, im Ual Fering Wiartshüs.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 18:30 Uhr - 20:00 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dierk Ketelsen
Frau Britta Nickelsen
Herr Hark Nickelsen

zusätzlich anwesend

Herr Hark Riewerts
von der Verwaltung
Herr Wolfgang Schulze

Bürgermeister

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der form- und fristgerechten Einladung
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Oldsum sowie der Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben.
Vorlage: Old/000055
5. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Oldsum sowie der Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben.
Vorlage: Old/000056

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der form- und fristgerechten Einladung

Der Ausschussvorsitzende Herr Hark Nickelsen begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es wurden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Es sollen alle Tagesordnungspunkte öffentlich beraten werden.

**4. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Oldsum sowie der Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben.
Vorlage: Old/000055**

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Oldsum hat den Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Oldsum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik ausweislich des Prüfungsprotokolls am 13.11.2013 beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
2. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
4. Das Vermögen und die Schulden wurde richtig nachgewiesen.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
6. Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **254.475,64 EUR** soll von der Gemeindevertretung genehmigt werden.
7. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:
 - a) Geschäftsvorfälle sollen zukünftig in dem Haushaltsjahr gebucht werden, in dem sie auch anfallen. Beispielhaft ist hier die Abwasserabrechnung aus dem Jahre 2009 zu benennen, die erst in 2010 gebucht wurde und somit das Jahresergebnis entscheidend beeinflusst hat.
 - b) Die Nacherfassung bzw. Neubewertung von Vermögensgegenständen (Brücken, Abwasseranlagen) führt zu Veränderungen in den jährlichen Abschreibungen. Die Datenerfassung hätte periodengerechter erfolgen müssen.
 - c) Eröffnungsbilanzkorrekturen sind im Anhang näher zu erläutern.
 - d) Die Erläuterungen im Anhang könnten zukünftig umfassender und konkreter sein.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2010 der Gemeinde Oldsum wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **4.400.453,43 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag per 31.12.2010 beläuft sich auf **-96.252,51 EUR**.

Der **Jahresfehlbetrag** wird aus der Ergebnisrücklage bis zum vollständigen Verbrauch ausgeglichen. Ein nicht abgedeckter Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorge-tragen und wird frühestens nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse in Höhe von 557.179,70 EUR vermindert sich um 35.396,51 EUR auf **521.783,19 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2010 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **254.475,64 EUR** werden genehmigt. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen auf das fehlende Vorhandensein von sog. Deckungskreisen zurückzuführen.

Der Jahresabschluss wird einstimmig mit den entsprechenden Feststellungen (Ziffer 7) sowie den geänderten über- und außerplanmäßigen Ausgaben von **527.425,13 EUR** auf richtigerweise **254.475,64 EUR**, aufgrund eines Schreibfehlers bzw. Übertragungsfehlers, beschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzende bringt seinen Unmut über die Feststellungen (Ziffer 7) zum Ausdruck. Bestimmte Sachverhalte gehören seines Erachtens in die entsprechenden Haushaltsjahre.

5. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Oldsum sowie der Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Vorlage: Old/000056

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Oldsum hat den Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Oldsum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik ausweislich des Prüfungsprotokolls am 13.11.2013 beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

8. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
9. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
10. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
11. Das Vermögen und die Schulden wurde richtig nachgewiesen.
12. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
13. Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **224.069,79 EUR** soll von der Gemeindevertretung genehmigt werden.
14. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:
 - a) Die Gemeinde Oldsum hat in 2011 ein neues Feuerwehrfahrzeug für rd. 191.000 EUR aus Eigenmitteln erworben.
 - b) Es wird festgestellt, dass, unter Berücksichtigung der aus Eigenmitteln finanzierten Investitionen, die Gemeinde liquide Überschüsse aus ihrem laufenden Haushalt erwirtschaftet.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Gemeinde Oldsum wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **4.400.480,24 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag per 31.12.2011 beläuft sich auf **-23.473,99 EUR**.

Der **Jahresfehlbetrag** wird aus der Ergebnisrücklage bis zum vollständigen Verbrauch ausgeglichen. Ein nicht abgedeckte Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorge tragen und wird frühestens nach fünf Jahre zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse in Höhe von 521.783,19 EUR vermindert sich um 127.760,88 EUR auf **394.022,31 EUR**.

Der Jahresabschluss wird einstimmig mit den geänderten über- und außerplanmäßigen Ausgaben von **595.068,66 EUR** auf richtigerweise **224.069,79 EUR**, aufgrund eines Schreibfehlers bzw. Übertragungsfehlers, beschlossen. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen auf das fehlende Vorhandensein von sog. Deckungskreisen zurückzuführen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Hark Nickelsen

Wolfgang Schulze